

Titel der Drucksache:

Verwaltungsdienstleistungen gemäß
Onlinezugangsgesetz

Drucksache

0413/22

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.03.2022	öffentlich
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	18.05.2022	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

das 2017 beschlossene Onlinezugangsgesetz verpflichtet Bund, Länder und Kommunen bis zum Ende des Jahres 2022 jede Verwaltungsdienstleistung auch online zugänglich zu machen.

In diesem Zusammenhang bitte ich um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Welche Verwaltungsdienstleistungen wurden bereits umgestellt und zu welchem Zeitpunkt werden die noch offenen Verwaltungsdienstleistungen für die Bürger/-innen online zugänglich sein (bitte monatlich aufschlüsseln)?
2. Wie wird eine durchgehende Informationssicherheit und der Datenschutz nach DSGVO gewährleistet, und wie werden die Daten vor Zugriff durch Dritte geschützt?
3. Welche Verschlüsselungsverfahren kommen bereits bzw. werden zum Einsatz kommen, beispielsweise bei der Identitätsprüfung?

Anlagenverzeichnis

11.03.2022, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift